

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Bestandteil der abgeschlossenen Verträge. Anderlautende Geschäfts-Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Käufers bzw. Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

I. Verkaufsbedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Gegenstände und Anlagen bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher aus diesem Vertrag ihm gegen den Kunden zustehender Ansprüche. Während dieser Zeit dürfen die Gegenstände weder weiterveräußert, vermietet, verliehen oder verschenkt, noch innerhalb der Gewährleistungsfrist bei Dritten in Reparatur gegeben werden. Von einer Pfändung, von einem Diebstahl oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte des Verkäufers ist dieser vom Kunden unverzüglich zu benachrichtigen. Für sämtliche schuldhafte Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums des Verkäufers hat der Kunde aufzukommen.

2. Angebote

Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen sind freibleibend im Bezug auf Preis und Liefermöglichkeit. Richtige rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt in jedem Fall vorbehalten.

3. Lieferzeiten

3.1 Alle Angebots-Lieferzeiten gelten als verbindlich. Die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Liefertermine gelten als eingehalten, wenn bis zum Ende der Lieferfrist die Ware in unserem Lager vorhanden ist bzw. zur Abholung bereit steht. Eine Überschreitung der Liefertermine schließt einen Schadensersatzanspruch aus.

4. Gewährleistung

4.1 Die Gewährleistung für alle Neugeräte beträgt 24 Monate. Sie erfolgt durch Nachbesserung ohne Berechnung von:

- Materialkosten
- Lohnkosten in der Werkstatt
- Nebenkosten

Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tage der Auslieferung. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich unter Vorlage der Garantieurkunde oder in anderer Weise glaubhaft geltend zu machen (z.B. Original Rechnung). Wie behalten uns vor, die Nachbesserung mit vergleichbaren Komponenten auszuführen. Wir haften grundsätzlich nicht für Folgeschäden jeder Art (wie z.B. Datenverluste, die ggf. durch Nachbesserung entstehen, da der Käufer bzw. Kunde für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich ist).

4.2 Lediglich die anfallenden Transporte der Ware zu uns bzw. nach erfolgter Nachbesserung oder Ersatzlieferung zum Käufer sind von diesem zu übernehmen.

4.3 Kann ein gewährleistungspflichtiger Mangel nicht innerhalb von 8 Wochen beseitigt werden oder lehnt der Verkäufer die Nachbesserung ab oder verzögert er sie unzumutbar, so kann der Kunde Ersatzlieferung, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachen des Kaufvertrages (Wandlung) verlangen.

4.4 Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind:

Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluß oder falsche Bedienung durch den Kunden verursacht werden; Beeinträchtigung des Betriebs durch äußere Einflüsse, Schäden durch höhere Gewalt, z. B. Blitzschlag; Schäden durch ausgelaufene bzw. die Verwendung ungeeigneter Batterien; Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer Teile, sowie Schäden durch unsachgemäße Behandlung, und Halbleiter aller Art.

4.5 Der Anspruch auf Gewährleistung bei Eingriffen des Kunden oder Dritter erlischt dann nicht, wenn der Kunde eine entsprechend substantiierte Behauptung des Verkäufers, daß der Eingriff in das Gerät den Mangel herbeigeführt habe, widerlegt.

5. Rücktritt

5.1 Der Verkäufer kann auch vom Vertrag zurücktreten:

- wenn er durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung oder durch einen sonstigen Umstand, den er nicht zu vertreten hat, die Lieferung des Verkaufsgegenstandes nicht ausführen kann;
- wenn der Kunde einen schriftlich vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 14 Tage überschreitet und die ihm gesetzte Nachfrist verstreichen läßt;
- wenn der Kunde grob fahrlässig wahrheitswidrige Angaben über seine Verpflichtungen gemacht hat, die das Einhalten der Zahlungsverpflichtungen gefährden.
- wenn der Kunde mit der Abnahme der Ware in Verzug ist (Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann verlangt werden).

5.2 Der Kunde kann auch vom Vertrag zurücktreten:

- wenn der Verkäufer durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten die Ausführung der Lieferung unmöglich macht;
- wenn der Verkäufer die um eine angemessene Nachfrist verlängerte Lieferzeit nicht einhält. Eine weitere Nachfrist hat der Kunde dem Verkäufer dann einzuräumen, wenn der Verkäufer nachweist, daß er durch höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung an der rechtzeitigen Lieferung verhindert ist. Das gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten.

5.3 Bei Rücktritt sind Verkäufer und Käufer verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Eine entstandene Wertminderung ist zu berücksichtigen. Die Aufrechnung ist auf die Höhe des Warenwertes begrenzt.

6. Teillieferungen

Der Kunde ist gehalten, zumutbare Teillieferungen anzunehmen.

7. Umtausch und Rückgabe

Für originalverpackte und unversehrte Ware gewähren wir innerhalb 14 Tagen ein Umtauschrecht. Ausgeschlossen hiervon sind: Software aller Art, Halbleiter sowie für den Selbsteinbau vorgesehene unverpackte Ware. Eine Rückgabeoption ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung möglich.

8. Gewerbliche Schutzrechte

Der Verkäufer ist dem Käufer nicht zu Schadenersatz verpflichtet, wenn durch den Vertrieb oder Gebrauch der gelieferten Ware gewerbliche Schutzrechte Dritter beeinträchtigt werden

II. Leistungsbedingungen

1. Auftragsauslegung und Fehlerangaben

Bei der Auftragserteilung soll sich der Werkunternehmer nach Fehlern, bzw. deren Auswirkungen erkundigen. Der Kunde soll darüber Auskunft geben. Soweit technisch möglich, wird dem Kunden bei Auftragserteilung der vermutliche Reparaturpreis genannt, andernfalls kann der Kunde eine Kostengrenze setzen. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden, so ist das Einverständnis des Kunden für die weitere Durchführung der Reparatur einzuholen.

2. Kosten für nicht ausgeführte Aufträge

2.1 Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird der entstandene und zu belegende Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht ausgeführt werden kann, weil:

- der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat;
- ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist;
- der Kunde durch sein Verschulden zum vereinbarten Termin nicht anwesend war;
- der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen wurde.

2.2 Verlangt ein Kunde einen Kostenvorschlag und wird dann die Reparatur auf Wunsch des Kunden nicht ausgeführt, so braucht der unfersuchte Gegenstand nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, wenn dieses technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die Arbeitszeit für die Fehlersuche ist zu erstatten.

3. Gewährleistung

3.1 Die Gewährleistungsdauer für Reparaturarbeiten beträgt 6 Monate. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf tatsächlich ausgeführte Reparaturarbeiten und das dabei eingebaute Material.

3.2 Für die im Außendienst durchgeführten Reparaturarbeiten kann die Gewährleistung nach besonderer vertraglicher Vereinbarung entfallen, soweit die werkstattübliche Überprüfung des Reparaturgegenstandes nicht möglich ist. Der Kunde ist hierüber vor Durchführung der Reparatur zu informieren. Auf seinen Wunsch hin ist die Reparatur in der Werkstatt auszuführen.

3.3 Für die in der Werkstatt ausgeführten Reparaturen wird Gewähr nur geleistet, wenn der Kunde offensichtliche Mängel unverzüglich rügt.

3.4 Der Anspruch auf Gewährleistung bei Eingriffen des Kunden oder Dritter in den Reparaturgegenstand erlischt dann nicht, wenn der Kunde eine entsprechend substantiierte Behauptung des Verkäufers, daß der Eingriff in das Gerät den Mangel herbeigeführt habe, widerlegt.

3.5 Wir haften grundsätzlich nicht für Folgeschäden jeder Art (wie z.B. Datenverluste, die ggf. durch Reparaturarbeiten entstehen, da der Kunde für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich ist).

4. Aufbewahrung

4.1 Die Aushändigung des Reparaturgegenstandes erfolgt gegen Vorlage der Auftragsbestätigung oder des Reparaturauftrags.

4.2 Werden reparierte Gegenstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, so kann der Werkunternehmer vom Ablauf dieser Frist an ein angemessenes Lagergeld verlangen.

5. Pfandrecht des Werkunternehmers

5.1 Der Werkunternehmer hat für seine Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten oder ausbesserten Sachen des Kunden, die bei Herstellung oder zum Zweck der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind.

5.2 Erfolgt nicht spätestens 3 Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und somit die Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. Einen Monat vor Ablauf dieser Frist ist dem Kunden eine Verkaufandrohung zuzusenden. Der Werkunternehmer ist berechtigt, den Reparaturgegenstand nach Ablauf dieser Frist zur Deckung seiner Kosten zum Verkehrswert zu veräußern. Etwaiger Mehrerlös ist dem Kunden zu erstatten.

III. Datenverarbeitung

Wir speichern über den Käufer bzw. Kunden personenbezogene Daten mit automatischer Datenverarbeitung.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preise gelten stets ab Betriebsitz des Verkäufers bzw. Werkunternehmers. Kosten für Transport, Verpackung oder Versicherung werden je nach besonderer Vereinbarung berechnet

2. Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung in einer Summe zahlbar. Als bezahlt gilt die Rechnung nach Eingang der Zahlung. Für Teilzahlungskäufe gelten besondere Vereinbarungen.

3. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, letztere nur bei besonderer Vereinbarung.

4. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Verkäufer verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann.

Werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen vom Käufer bzw. Kunden nicht eingehalten, so hat dieser dem Verkäufer bzw. Werkunternehmer den Verzugschaden, für die Dauer des Verzugs mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank verzinst, zu ersetzen.

Will der Käufer bzw. Kunde Forderungen mit Gegenforderungen aufrechnen, so sind hier nur unbestrittene oder rechtskräftig titulierte Gegenforderungen zulässig.

V. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Betriebssitz des Verkäufers bzw. Werkunternehmers.

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bit-Apolda
Geschäftsleitung